

Reglement über Vereinsbeteiligung an KSF & ESF V 1.0

Programm und besondere Bestimmungen

Verantwortlich: Vorstand

Teilnahmeberechtigt: Alle Aktivmitglieder mit Lizenz der Schützengesellschaft Lauffohr gemäss Statuten Anhang I «Definition der Mitgliederkategorien».

Doppelmitglieder nach Ermessen des Vorstandes (Entscheidungsträger), sofern in irgendeiner Form einen Helfereinsatz für die SG-Lauffohr geleistet wurde.

Auszahlung:

- Kantonale Schützenfeste	Fr. 50.--
- Eidg. Schützenfest	Fr. 50.--

(Bsp.: 2 Übungskehr, Vereinsstich, Kantonalbeitrag und Schiessbüchlein)

Dauer: Auf unbestimmte Zeit, nur ein GV-Beschluss kann das Reglement ausser Kraft setzen.

Auszahlung: Die Beteiligung wird bei der Jahresendrechnung, welche an die Mitglieder ausgestellt wird mitberücksichtigt und vom Gesamtbetrag direkt abgezogen.

Das Reglement tritt per 17.03.2016 anlässlich der Generalversammlung 2016 in Kraft.

Der Präsident Der Aktuar

sig. Michael Hossle sig. Sascha Wicki

Versionshistorie *Verantwortlich*
V 1.0 - GV 2016 Genehmigung

Michael Hossle